

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke,
Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 17/1271 –

**Arbeitsbedingungen, Outsourcing und Zeitarbeit in Bundesministerien und
deren nachgeordneten Behörden****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Arbeitsbedingungen und Entgelte in der Bundesrepublik Deutschland haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verschlechtert. Wesentliche Gründe dafür sind die Liberalisierung der Arbeitsmärkte, veränderte Organisationsformen in den Unternehmen, deutlich gestiegene Flexibilitätsanforderungen an die Beschäftigten, der gestiegene internationale Wettbewerbsdruck und die Finanznöte aller staatlichen Ebenen.

Die Tendenz der Unternehmen, Dienstleistungen auszulagern (Outsourcing) und die Löhne mittels Zeitarbeit zu senken, hat stark zugenommen. Von dieser Entwicklung sind auch die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden betroffen. Zahlreiche Dienstleistungen die von gering qualifizierten Arbeitskräften erbracht werden können (Gebäudereinigung, Sicherheitsdienstleistungen), aber auch IT-Dienstleistungen wurden an externe Unternehmen ausgelagert. Nicht selten wurden Beschäftigte entlassen, von externen Unternehmen wieder eingestellt und dann anschließend bei der Behörde, bei der sie ursprünglich gearbeitet hatten, zu deutlich niedrigeren Entgelten eingesetzt.

All diese Veränderungen bei den Unternehmens- und Behördenstrukturen haben sich auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, wodurch reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse untergraben wurden. Die Folge sind ein deutlich zu spürender Lohndruck und schlechtere Arbeitsbedingungen.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage soll Aufschluss darüber geben, wie sich die Arbeitsbedingungen, die Auslagerung von Dienstleistungen und der Einsatz der Zeitarbeit in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden entwickelt haben.

Arbeitsbedingungen

- Wie viele Beschäftigte werden in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden insgesamt beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesministerien, Behörden und Geschlecht)?

Die Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Stichtag 30. Juni 2008):

Bundesministerien und nachgeordnete Behörden	Frauen	Männer	Insgesamt
AA	1 248	1 502	2 750
Vertretungen des Bundes im Ausland	3 872	4 897	8 769
nachgeordnete Behörden	123	104	227
BMI	663	739	1 402
nachgeordnete Behörden	13 821	41 219	55 040
BMJ	339	219	558
nachgeordnete Behörden	2 066	2 009	4 075
BMF	894	976	1 870
nachgeordnete Behörden	14 500	27 892	42 392
BMWi	752	870	1 622
nachgeordnete Behörden	2 686	4 789	7 475
BMELV	476	501	977
nachgeordnete Behörden	2 548	2 022	4 570
BMAS	561	511	1 072
nachgeordnete Behörden	825	728	1 553
BMVBS	711	805	1 516
nachgeordnete Behörden	6 384	18 171	24 555
BMVg*	785	1 182	1 967
nachgeordnete Behörden*	33 862	64 356	98 218
BMG	359	260	619
nachgeordnete Behörden	1 784	952	2 736
BMU	411	425	836
nachgeordnete Behörden	1 219	1 150	2 369
BMFSFJ	337	181	518
nachgeordnete Behörden	494	541	1 035
BMZ	309	316	625
BMBF	532	457	989
Insgesamt	92 561	177 774	270 335

Quelle: Statistisches Bundesamt

* ohne Militärisches Personal

- Wie haben sich die durchschnittlichen Entgelte seit 2006 in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Die Entwicklung der durchschnittlichen Entgelte in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden seit 2006 ist nicht bekannt, da das Durchschnittsentgelt der Tarifbeschäftigte des Bundes nicht ermittelt wird.

3. In welchem Verhältnis steht die durchschnittliche Tarifentwicklung seit 2006 in den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden zu der tariflichen Entwicklung der Metall- und Elektroindustrie?

Eine durchschnittliche Tarifentwicklung wird statistisch nicht erhoben. Aussagen über die Entgeltentwicklung allgemein können nur aus den tariflichen Steigerungsraten ermittelt werden. Ein Vergleich der tariflichen Entwicklung in der Metall- und Elektroindustrie mit der durchschnittlichen Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst des Bundes ist daher nicht möglich.

4. Wie hoch sind die zehn niedrigsten Bruttoentgelte pro Stunde, die in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden gezahlt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsbereichen, Bundesministerien, Behörden und Geschlecht)?

Die zehn niedrigsten Bruttoentgelte (Stand 1. Januar 2010), die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt werden können, ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Entgeltgruppe und Stufe	Monatsentgelt nach TVöD (ohne individuelle Zulagen und Einmalzahlungen/Jahressonderzahlung)	rechnerisch ermitteltes Stundenentgelt
E 1 Stufe 2	1 432,98 €	8,45 €
E 1 Stufe 3	1 458,72 €	8,60 €
E 1 Stufe 4	1 490,90 €	8,79 €
E 1 Stufe 5	1 520,92 €	8,97 €
E 1 Stufe 6	1 598,15 €	9,42 €
E 2 Stufe 1	1 607,80 €	9,48 €
E 3 Stufe 1	1 742,96 €	10,28 €
E 4 Stufe 1	1 771,91 €	10,45 €
E 2 Stufe 2	1 780,49 €	10,50 €
E 2 Stufe 3	1 834,12 €	10,82 €

Die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe richtet sich nach der auszuübenden Tätigkeit. Weil im TVöD noch keine eigenständigen Eingruppierungsregelungen und – bis auf die Entgeltgruppe 1 – keine eigenständigen Tätigkeitsmerkmale für die Eingruppierung von Beschäftigten vereinbart worden sind, gelten die bisherigen Eingruppierungsregelungen für Angestellte (Vergütungsordnung der Anlage 1a und 1b zum BAT) sowie die entsprechenden Vorschriften für die Eingruppierung von Arbeitern (TV Lohngruppenverzeichnis) übergangsweise fort. In diesen Vorschriften sind mehr als 1 500 Tätigkeitsmerkmale einschlägig. Davon entfallen mehrere hundert auf Tätigkeitsmerkmale, die für Beschäftigte im Geltungsbereich des TVöD zu einer Eingruppierung in die Entgeltgruppen 2, 3 und 4 führen. Von einer Auflistung aller Tätigkeitsmerkmale wird im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage abgesehen. Im Folgenden werden einzelne typische Merkmale und Berufsbilder genannt.

Den Entgeltgruppen 1, 2, 3 und 4 sind tarifvertraglich u. a. folgende Tätigkeiten zugeordnet:

Entgeltgruppe 1	<p>Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Essens- und Getränkeausgeber/innen – Garderobenpersonal – Spülen und Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich – Reiniger/innen in Außenbereichen (Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks) – Servierer/innen – Hausarbeiter/innen – Hausgehilfen/innen – Bote / Botin (ohne Aufsichtsfunktion)
Entgeltgruppe 2	<p>Beschäftigte mit Tätigkeiten als frühere Arbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiter mit einfachen Tätigkeiten, z. B. Haus- oder Hofarbeiter. <p>Beschäftigte mit Tätigkeiten als frühere Angestellte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angestellte im Büro-, Registratur-, Kassen-, Buchhalterei-, Sparkassen-, Kanzlei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst mit einfacheren Arbeiten oder mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit. – Angestellte mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit in Büchereien, Archiven, Museen und Magazinen.
Entgeltgruppe 3	<p>Beschäftigte mit Tätigkeiten als frühere Arbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiter mit Tätigkeiten, für die eine eingehende Einarbeitung erforderlich ist, z. B. Magazin- und Lagerarbeiter, Wächter, Pförtner, Boten, Tierwärter. – Angelernte Arbeiter mit Tätigkeiten, die eine handwerkliche oder fachliche Anlernung erfordern, z. B. Wächter mit Schusswaffe oder Begleithund, Pförtner mit Fernsprechvermittlungsdienst. <p>Beschäftigte mit Tätigkeiten als frühere Angestellte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angestellte im Büro-, Registratur-, und sonstigen Innendienst und im Außendienst mit schwierigerer Tätigkeit. – Angestellte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse erfordert.
Entgeltgruppe 4	<p>Beschäftigte mit Tätigkeiten als frühere Arbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kraftfahrer PKW

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 30. Juni 2008) erhielten in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Beschäftigten Entgelt nach den Entgeltgruppen 1 bis 4 (Statistiken über Stufenzuordnungen innerhalb der Entgeltgruppen werden nicht erhoben).

	Frauen	Männer	Gesamt
Entgeltgruppe 1	30	22	52
Entgeltgruppe 2	1 137	312	1 449
Entgeltgruppe 3	8 313	10 126	18 439
Entgeltgruppe 4	210	4 296	4 506

Quelle: Statistisches Bundesamt

5. Welche Tarifverträge werden in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden angewandt?

Für die Beschäftigten in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden gelten der TVöD und die diesen ergänzenden Tarifverträge. Ergänzende Tarifverträge sind z. B. der Tarifvertrag über das Leistungsentgelt für die Beschäftigten des Bundes (Leistungs TV-Bund), der Tarifvertrag zur Regelung der

Altersteilzeit (TV ATZ), der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV), der Tarifvertrag für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen des Bundes (KraftfahrerTV Bund) oder der Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw).

6. Wenden die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden immer Tarifverträge an?

Wenn nein, in welchen Tätigkeitsbereichen, Bundesministerien und nachgeordneten Behörden werden keine Tarifverträge angewandt, und wie viele Beschäftigte sind davon betroffen (bitte differenziert nach Geschlecht)?

Die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden wenden immer die für sie geltenden Tarifverträge an (siehe Antwort zu Frage 5). Ausnahmen sind in § 1 Absatz 2 TVöD normiert.

7. Welche Rolle spielen die Tarifverträge des Christlichen Gewerkschaftsbunds (CGB) und dessen Mitgliedsgewerkschaften, und wie viele Beschäftigte in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden werden nach diesen Tarifverträgen bezahlt (bitte differenziert nach Geschlecht)?

Der Bund hat mit den Mitgliedsgewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes GÖD (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen) und DHV (Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband) mehrere Anschlusstarifverträge an den TVöD und diesen ergänzende Tarifverträge abgeschlossen. Inhalt der Anschlusstarifverträge ist, dass jeweils ein Tarifvertrag gleichen Inhalts abgeschlossen wird, wie er zwischen dem Bund und den Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion vereinbart ist. Auch für die Beschäftigten, die von GÖD oder DHV vertreten werden, gelten somit der TVöD und die diesen ergänzenden Tarifverträge.

8. In welchen Beschäftigungsformen (Vollzeit, Teilzeit, Minijob) sind wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bundesministerien oder deren nachgeordneten Behörden beschäftigt (bitte differenziert nach Geschlecht)?

Die Anzahl der Beschäftigten in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden in Vollzeit und Teilzeit ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Stichtag 30. Juni 2008). Statistische Angaben zu der Zahl der Beschäftigten in Minijobs werden nicht erhoben.

Bundesministerien und nachgeordnete Behörden	Vollzeit			Teilzeit		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
AA	1 034	1 366	2 400	214	136	350
Vertretungen des Bundes im Ausland	3 407	4 776	8 183	465	121	586
nachgeordnete Behörden	96	96	192	27	8	35
BMI	493	679	1 172	170	60	230
nachgeordnete Behörden	9 537	39 398	48 935	4 284	1 821	6 105
BMJ	240	188	428	99	31	130
nachgeordnete Behörden	1 358	1 848	3 206	708	161	869
BMF	657	890	1 547	237	86	323
nachgeordnete Behörden	9 813	25 527	35 340	4 687	2 365	7 052
BMWi	519	778	1 297	233	92	325
nachgeordnete Behörden	1 684	4 164	5 848	1 002	625	1 627
BMELV	309	459	768	167	42	209
nachgeordnete Behörden	1 365	1 728	3 093	1 183	294	1 477
BMAS	413	445	858	148	66	214
nachgeordnete Behörden	530	642	1 172	295	86	381
BMVBS	498	710	1 208	213	95	308
nachgeordnete Behörden	4 130	16 764	20 894	2 254	1 407	3 661
BMVg*	569	1 068	1 637	216	114	330
nachgeordnete Behörden*	20 237	53 482	73 719	13 625	10 874	24 499
BMG	247	232	479	112	28	140
nachgeordnete Behörden	1 069	824	1 893	715	128	843
BMU	272	365	637	139	60	199
nachgeordnete Behörden	708	933	1 641	511	217	728
BMFSFJ	217	168	385	120	13	133
nachgeordnete Behörden	303	455	758	191	86	277
BMZ	208	276	484	101	40	141
BMBF	339	405	744	193	52	245
Insgesamt	60 252	158 666	218 918	32 309	19 108	51 417

Quelle: Statistisches Bundesamt

* ohne Militärisches Personal

9. Welche Rolle spielen befristete Beschäftigungsverhältnisse, und wie hat sich die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse seit 2006 in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesministerien, Behörden und Geschlecht)?

Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse seit 2006 (jeweils zum Stichtag 30. Juni) ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden Beschäftigten lag der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum Beispiel im Jahr 2008 bei 2,5 Prozent. Dies zeigt, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse eine geringe Bedeutung haben.

	Frauen	Männer	Insgesamt
2006	2 146	2 026	4 172
2007	2 770	2 529	5 299
2008	3 442	3 191	6 633

Quelle: Statistisches Bundesamt

10. Aus welchen Gründen werden Beschäftigungsverhältnisse in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden befristet (bitte Benennung der fünf wichtigsten Gründe, hierarchisch geordnet)?

Beschäftigungsverhältnisse in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden werden aus den unterschiedlichsten Gründen befristet, wobei auf Grund der Verschiedenheit der Behörden eine Reihenfolge nach der Wichtigkeit der Gründe nicht möglich ist.

Die folgenden Gründe sind die häufigsten:

- Vertretung von abwesenden Beschäftigten (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, Beurlaubung zur Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Sonderurlaub usw.),
- Vertretung für langfristig erkrankte Beschäftigte,
- zeitlich befristete Aufgaben oder Projekte, auch befristete wissenschaftliche Projekte,
- Erprobung neu eingestellter Beschäftigter zur späteren Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis,
- Befristung im Anschluss an eine Ausbildung,
- Deckung eines vorübergehenden Personalmehrbedarfs, bis Personal aus eigenen Ausbildungen zur Verfügung steht und
- Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz bei den Ressortforschungseinrichtungen (Zeitstellen, befristete Stellen aus Drittmitteln, Studentische Hilfskräfte).

11. An wie viele Beschäftigte in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden werden Stundenlöhne gezahlt, die so niedrig sind, dass diese Beschäftigte – sollten sie alleinstehend sein – bei einer Vollzeittätigkeit Anspruch auf aufstockendes Arbeitslosengeld II hätten (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesministerien, Behörden und Geschlecht)?
12. Wie viele Beschäftigte in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden stocken ihren Lohn durch Arbeitslosengeld II auf (bitte differenziert nach Geschlecht)?

Die Leistungen in der Grundsicherung nach dem Arbeitslosengeld II bemessen sich neben dem zu berücksichtigenden Einkommen individuell nach der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft sowie den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Vor diesem Hintergrund kann je nach individueller Voraussetzung nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Beschäftigte mit einer Vollzeittätigkeit neben ihrem Arbeitsentgelt Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II erhalten. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, wie viele Beschäftigte in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden ihr Entgelt durch Arbeitslosengeld II aufstocken.

Da das niedrigste monatliche Tabellenentgelt für Beschäftigte im Geltungsbereich des TVöD derzeit 1 432,98 Euro beträgt, ist davon auszugehen, dass

alleinstehende Vollzeitbeschäftigte im Geltungsbereich des TVöD auf zusätzliche Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II nicht angewiesen sind.

Outsourcing

13. In welchen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden wurden seit 2006 welche Dienstleistungen (bitte Benennung mindestens der zehn wichtigsten Dienstleistungen, hierarchisch geordnet) an externe Unternehmen ausgegliedert, und wie viele Beschäftigungsverhältnisse wurden abgebaut (bitte differenziert nach Geschlecht)?
14. Welche Gründe gibt es für die Ausgliederung der Leistungserbringung (bitte Benennung der fünf wichtigsten Gründe, hierarchisch geordnet)?

In vielen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sind seit 2006 keine Dienstleistungen an externe Unternehmen ausgegliedert worden.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Ausgliederungen von Dienstleistungen, die seit 2006 an externe Unternehmen erfolgt sind sowie die maßgeblichen Gründe. Soweit überhaupt Beschäftigungsverhältnisse abgebaut wurden, erfolgte dies nicht durch Entlassung von Beschäftigten, sondern im Wege der Übertragung von anderen Aufgaben oder im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Altersgründen.

Behörden	Ausgliederungen seit 2006	Gründe
BMI, nachgeordnete Behörde (u. a. THW, BBK, BSI)	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützungsleistungen im Bereich der IT (Windows-Umfeld, Hardware, Sicherheitsmanagement); ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen – Datenbankprogrammierung; ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen – Erstellen einer Sicherheitskonzeption, Grundschutz; ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen – Government-Site-Builder (Wartung); ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen – Ausgliederung des ärztlichen Dienstes; zwei Beschäftigungsverhältnisse wurden abgebaut (1m/0,5w) – Gebäudereinigung; ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen – Wartungsverträge für technische Anlagen und Gerätschaften – Einrichtung eines Servicecenters für (aktuelle) IT-Sicherheitsfragen; ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen 	<ul style="list-style-type: none"> – mehr Flexibilität bei der Leistungserbringung sowie langfristige Kostensenkung – fehlendes eigenes (qualifiziertes) Personal (Bauarbeiten, Wartungen, Betriebsarzt usw.)
BMF, nachgeordnete Behörde (Zoll)	Betreiben einer Mensaküche; Abbau von zwei Beschäftigungsverhältnissen (1m/1w) durch Altersabgang	Empfehlung des Bundesrechnungshofs
BMWi	Entwicklungs-, Anwenderunterstützungs- und Anpassungsleistungen spezieller Softwareanwendungen sowie die Wartung spezieller Hardware-systeme; kein Abbau von Beschäftigungsverhältnissen	erforderliche Spezialkenntnisse waren bei eigenem Personal nicht in ausreichendem Maße vorhanden

Behörden	Ausgliederungen seit 2006	Gründe
BMELV, nachgeordnete Behörde (JKI)	Bewachungsdienst; Abbau eines Beschäftigungsverhältnisses (1m)	Stelleneinsparung, Kompensation längerfristiger Abwesenheit von eigenen Beschäftigten
BMVBS, nachgeordnete Behörde (LBA)	Poststelle; ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen (den betroffenen Beschäftigten wurden andere Aufgaben übertragen)	Sicherstellung der Aufgabe
BMG	<ul style="list-style-type: none"> – Facility Management – Sicherheitsdienste – Kantine / Catering – Empfang ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen	Kein geeignetes Personal vorhanden; Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte
BMU	<ul style="list-style-type: none"> – Fachkraft für Arbeitssicherheit – Strahlenschutzbeauftragter – Brandschutzbeauftragter – Postanlieferung und -abholung – Telefonzentrale ohne Abbau von Beschäftigungsverhältnissen	Geeignetes Personal stand nicht mehr zur Verfügung
BMU, nachgeordnete Behörde (UBA)	<ul style="list-style-type: none"> – Kurierfahrten; ohne Abbau von Beschäftigten – Postabholung; Hol-und-Bring-Dienst der Post; ohne Abbau von Beschäftigten – Druckerei und Vervielfältigung; Abbau von zwei Beschäftigungsverhältnissen – Durchführung von IT-Fortbildungen – Betrieb des IT-HelpDesk – Dienstleistung PC-Service (Hardware, Standardsoftware) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kompensation von Stellendefiziten – Sicherstellung der durchgehenden Erreichbarkeit im Bereich IT

15. Wie hat sich die Zahl der Unternehmen, die Leistungen für Bundesministerien sowie deren nachgeordnete Behörden erbringen, entwickelt?

Seit 2006 hat sich die Zahl der Unternehmen, die Leistungen für Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden erbringen, nicht wesentlich verändert. Die Entwicklung der Zahl der Unternehmen hängt von den zu erbringenden Dienstleistungen und der Laufzeit der geschlossenen Verträge ab.

16. Wie haben sich die Kosten für Leistungen, die von externen Unternehmen für Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden eingekauft werden, seit 2006 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Behörde)?

Die nachfolgende Übersicht gibt – aufgeschlüsselt nach Jahr und Behörde – Auskunft über die Kosten für solche Leistungen, die seit dem Jahr 2006 von externen Unternehmen für Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden eingekauft wurden.

Bundesministerien und nachgeordnete Behörden	2006	2007	2008	2009
BMI, nachgeordnete Behörden (u. a. THW, BBK, BSI)	1 374 993 €	1 192 913 €	1 269 774 €	1 254 012 €
BMF, nachgeordnete Behörden (Zoll)	–	–	171 000 €	158 000 €
BMWi	203 300 €	195 600 €	139 400 €	183 100 €
BMELV, nachgeordnete Behörde (JKI)	40 350 €	41 400 €	41 400 €	42 430 €
BMVBS, nachgeordnete Behörden	53 592 €	54 978 €	76 220 €	103 244 €
BMG	811 000 €	931 000 €	1 001 000 €	887 000 €
BMU	22 265 €	100 672 €	141 404 €	127 100 €
BMU, nachgeordnete Behörde (UBA)	350 600 €	350 668 €	362 508 €	529 120 €

17. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Unternehmen beschäftigt, die Leistungen erbringen, die seit 2006 aus Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden ausgelagert wurden (bitte differenziert nach Geschlecht)?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor, da es sich um interne Unternehmensdaten handelt.

18. Nach welchen Kriterien wurden die Aufträge an Externe vergeben?

Generell werden bei der Vergabe von Aufträgen die Vorgaben des Vergaberechts beachtet und der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In den Ausschreibungen werden zuvor Festlegungen zu Leistungsumfang, Qualität und Qualifikation getroffen.

19. Haben die Anwendung von Tarifverträgen und ökologische Kriterien bei Ausschreibungen seit 2006 eine Rolle gespielt, wenn ausgegliederte Leistungen von externen Unternehmen eingekauft wurden?

Die Anwendung von Tarifverträgen wird in der Ausschreibung regelmäßig gefordert. Die Einhaltung von Tarifverträgen als Kriterium in Vergabeverfahren ist nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen möglich. Ökologische Kriterien werden nach Maßgabe der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur energieeffizienten Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen“ (BAnz. 2008, S. 198), und des gemeinsamen Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 17. Januar 2007 (GMBI. 2007, S. 67) zu Holzprodukten berücksichtigt.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft, Tariftreue und/oder ökologische Kriterien zur zwingenden Bedingung bei Ausschreibungen von Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden zu machen?

Wenn nein, warum nicht?

Ökologische Kriterien werden zwingend beachtet, soweit es für einzelne Produkte oder Produktgruppen entsprechende Verwaltungsvorschriften gibt. Wie bei der Antwort zu Frage 19 angeführt wurde, gibt es für die Bundesverwaltung verpflichtende Regelungen zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Beschaffung von Holzprodukten (gemeinsamer Erlass von BMWi, BMELV, BMU und BMVBS vom 17. Januar 2007). Darin werden die Bundesverwaltungen verpflichtet, nur Holzprodukte zu beschaffen, die nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Ferner wurde als Teil der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung vom 5. Dezember 2007 (Maßnahme 24 des IKEP) die bereits zu Frage 19 genannte allgemeine Verwaltungsvorschrift/Leitlinie zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen eingeführt. Neben diesen Vorgaben beabsichtigt die Bundesregierung derzeit keine weiteren zwingenden Vorgaben für die Beschaffung zu machen.

Zur konkreten Umsetzung werden auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums Informationen bereit gestellt. Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe „Grüner Einkauf“ unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums gebildet. Durch die verstärkte Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen nimmt der Bund seine Vorbildfunktion wahr.

Die EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge vom 23. April 2009 verpflichtet zudem öffentliche Auftraggeber und bestimmte Betreiber dazu, beim Kauf von Straßenfahrzeugen die Energie- und Umweltauswirkungen einschließlich des Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und bestimmte Schadstoffemissionen während der gesamten Lebensdauer zu berücksichtigen. Dadurch wird der Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge gefördert und der Beitrag des Verkehrssektors zur Umwelt-, Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union gesteigert. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinie bis spätestens 4. Dezember 2010 in nationales Recht umzusetzen.

Flankierend zu diesen Regelungen wurde im deutschen Vergaberecht in den vergangenen Jahren mehr Rechtssicherheit für eine umweltfreundliche öffentliche Auftragsvergabe geschaffen. So lassen die Verdingungsordnungen VOL/A, VOB/A und VOF seit dem Jahr 2006 ausdrücklich die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu. Umweltkriterien konnten jedoch auch schon vorher in Ausschreibungen einbezogen werden. Seit 2009 ist in § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt, dass für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden können, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftraggeber nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Diese Vorschrift soll in der laufenden Legislaturperiode auf ihre Auswirkungen in der Praxis untersucht werden.

Hinsichtlich der Forderung nach Tariftreue wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

21. Ist die Verabschiedung eines Tariftreuegesetzes in der laufenden Legislaturperiode geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Die Verabschiedung eines Tariftreuegesetzes ist in der laufenden Legislaturperiode nicht geplant.

Der Europäische Gerichtshof hat am 3. April 2008 im Fall „Rüffert“ (Rechtsache C-346/06) entschieden, dass gesetzliche Regelungen, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Einhaltung tarifvertraglich festgelegter Entgelte vorschreiben, gegen europarechtliche Vorgaben verstößen, sofern das betreffende tarifvertragliche Entgelt in dem Mitgliedstaat nicht auf einem der in der europäischen Entsenderichtlinie vorgesehenen Wege festgesetzt wurde. Danach kann die Einhaltung tarifvertraglicher Löhne in öffentlichen Ausschreibungen grundsätzlich nur verlangt werden, wenn der entsprechende Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle entsprechenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber verbindlich gilt. Die Pflicht für Arbeitgeber mit Sitz im In- und Ausland, innerhalb bestimmter Branchen die in entsprechenden Tarifverträgen oder Rechtsverordnungen normierten Mindestentgelte anzuwenden, ist auch für den Bereich öffentlicher Vergabeverfahren bereits durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zwingend vorgeschrieben. Eines gesonderten Tariftreuegesetzes bedarf es insoweit nicht.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Tarifverträge die externen Leistungserbringer, an die Dienstleistungen für Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden ausgelagert wurden, seit 2006 angewendet haben?

Wenn ja, welchen Anteil hatten Tarifverträge, die mit Gewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes vereinbart wurden?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Nicht bekannt ist insoweit auch, welchen Anteil die Tarifverträge hatten, die mit Gewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes vereinbart wurden.

23. Lassen sich die jährlichen Kosten bzw. Ersparnisse, die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden durch das Outsourcing seit 2006 hatten, beziffern?

Wenn ja, wie hoch waren die Ersparnisse bzw. die zusätzlichen Kosten (bitte aufgeschlüsselt nach Bereich)?

Die jährlichen Kosten bzw. Ersparnisse durch Outsourcing lassen sich wegen der Verknüpfung mit gleichzeitig einhergehenden Umstrukturierungsmaßnahmen in den Behörden und Änderungen in der Qualität und im Umfang der Leistungen nicht beziffern.

24. Wie viele Beschäftigte, deren Bereiche seit 2006 ausgegliedert wurden, wurden anschließend wieder bei von Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden beauftragten Unternehmen eingestellt, und wie haben sich deren Arbeitsbedingungen und Entgelte seit 2006 im Durchschnitt verändert (bitte differenziert nach Jahr, Tätigkeitsbereich und Geschlecht)?

In den Bereichen, die seit 2006 bei Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden an externe Unternehmen ausgegliedert worden sind, wurden keine Beschäftigten wieder eingestellt. Insoweit wird auf die Antwort zu den

Fragen 13 und 14 verwiesen. Über Personalveränderungen in den Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

25. Liegen Erkenntnisse über die durchschnittliche Gewinnspanne von externen Anbietern vor, an die Leistungen ausgelagert wurden, die zuvor von Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden erbracht wurden?

Wenn ja, wie hat sich die Gewinnspanne seit 2006 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor, da es sich um interne Unternehmensdaten handelt.

26. Gab es seit 2006 deutliche Kostensteigerungen bei Tätigkeiten, die von externen Unternehmen erbracht werden und die vor der Ausgliederung von den Bundesministerien oder deren nachgeordneten Behörden selbst erbracht wurden?

Wenn ja, um welche Tätigkeitsbereiche in welchen Bundesministerien und/oder nachgeordneten Behörden handelt es sich (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Tätigkeit)?

27. Wie haben sich die Aufwendungen der Bundesministerien seit 2006 für die Erbringung der ausgegliederten Leistungen aus Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde und Jahr)?

Die Entwicklung der Kosten und Aufwendungen hängt von der Laufzeit der geschlossenen Verträge und der jeweiligen Marktsituation ab. Insoweit wird hinsichtlich der Aufwendungen auf die Antwort zu Frage 16 zu den Kosten verwiesen.

28. Wurden seit 2006 Tätigkeitsbereiche und Leistungen, die an externe Dienstleister vergeben wurden, wieder in die Bundesministerien oder deren nachstehende Behörden eingegliedert?

Um welche Bereiche und Leistungen handelt es sich?

Tätigkeitsbereiche und Leistungen, die seit 2006 an externe Dienstleister ausgegliedert wurden, sind seither nicht wieder in die Bundesministerien oder deren nachgeordnete Behörden eingegliedert worden.

29. In welche Behörden und Tätigkeitsbereiche sollen zuvor ausgegliederte Leistungen wieder integriert werden?

Um welche Leistungen handelt es sich, und wie wird die beabsichtigte Wiedereingliederung begründet?

Eine Wiedereingliederung von zuvor ausgegliederten Leistungen ist nicht beabsichtigt.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der von externen Dienstleistern erbrachten Leistungen, die zuvor von den Behörden selbst verrichtet wurden?

Wo hat sich die Qualität verbessert und wo verschlechtert?

31. Bei welchen Leistungen hat sich aus Sicht der Bundesregierung die Ausgliederung der Leistungserbringung aus Bundesministerien und nachgeordneten Behörden gelohnt und warum?

Bei welchen Leistungen hat sich die Ausgliederung nicht gelohnt und warum?

Grundsätzlich ist die Qualität der von externen Dienstleistern erbrachten Leistungen als gut zu bewerten. In Einzelfällen ist eine solche Bewertung jedoch nicht möglich, da die ausgegliederten Leistungen in der von externen Dienstleistern erbrachten Form zuvor nicht von den Bundesministerien oder deren nachgeordneten Behörden in vergleichbarer Weise erbracht wurden. In Einzelfällen auftretende Qualitätsmängel werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen geregelt.

Die Vorteile der Ausgliederung wie die höhere Flexibilität bei Auftreten von befristeten Arbeitsspitzen oder personellem Zusatzbedarf, die höhere Verfügbarkeit der Dienstleistung durch Kompensation von Ausfällen Einzelter (Krankheit, Urlaub) haben erwartete Verbesserungen in den Abläufen – insbesondere im IT- und Telekommunikationsbereich – gebracht, die allen Beschäftigten zugutekommen.

Die Ausgliederung von Dienstleistungen ist im IT-Bereich häufig auch aus Urheberrechtsgründen und wegen der nicht im erforderlichen Umfang vorhandenen Kenntnisse des eigenen Personals lohnend. Der Erwerb derartiger Spezialkenntnisse wäre nicht ohne kostenaufwendige Aus- und/oder Weiterbildung des eigenen Personals möglich.

Auf Grund der dargestellten Vorteile der Ausgliederung und vor dem Hintergrund von immer wieder auftretenden personellen Engpässen ist eine Ausgliederung in vielen Bereichen alternativlos.

32. Wie viele Beschäftigte externer Anbieter, die für Bundesministerien oder deren nachgeordnete Behörden Dienstleistungen erbringen, die seit 2006 ausgelagert wurden, stocken ihren Lohn durch staatliche Hilfen wie das Arbeitslosengeld II auf (bitte differenziert nach Geschlecht)?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor, da der Bezug von staatlichen Hilfen wie dem Arbeitslosengeld II von den persönlichen Umständen des Beschäftigten abhängt, die im Einzelfall nicht bekannt sind.

33. In welchen Beschäftigungsformen (Vollzeit, Teilzeit, Minijob, befristete Beschäftigungsverhältnisse) wurden und werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei externen Anbietern Leistungen für Bundesministerien oder deren nachgeordnete Behörden erbringen, beschäftigt (bitte differenziert nach Geschlecht)?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor, da es sich um interne Unternehmensdaten handelt.

Zeitarbeit

Soweit in der Kleinen Anfrage von „Zeitarbeit“ die Rede ist, wird darauf hingewiesen, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) diesen Begriff nicht verwendet. Stattdessen wird in § 1 Absatz 1 Satz 1 AÜG der Begriff des „Leiharbeitnehmers“ verwendet. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage geht die Bundesregierung von der gleichen Bedeutung der Begriffe „Zeitarbeiter“ bzw. „Zeitarbeit“ und „Leiharbeitnehmern“ bzw. „Leiharbeit“ aus.

34. Wie viele Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter wurden seit 2006 in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Geschlecht)?
35. Welche Tätigkeiten übten die Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter in Bundesbehörden und deren nachgeordneten Behörden aus (bitte aufgeschlüsselt nach den zehn häufigsten Tätigkeiten, Institutionen und Geschlecht)?
36. Wie viele der seit 2006 beschäftigten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter wurden nach ihrem Einsatz bei Zeitarbeitsunternehmen von Bundesministerien oder deren nachgeordneten Behörden übernommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Tätigkeitsbereich und Geschlecht)?
37. Wie hat sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden seit 2006 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Geschlecht)?
38. Wie hoch waren seit 2006 die durchschnittlichen Entgelte, die an die beschäftigten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter gezahlt wurden, die in den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden eingesetzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
39. Wie ist die Verteilung der Beschäftigungsformen (Minijob, Teilzeit, Vollzeit) bei den Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern, die in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden beschäftigt sind (bitte differenziert nach Geschlecht)?
40. Wie viele Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter, die in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden seit 2006 beschäftigt wurden, waren auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen?
Wie hat sich diese Zahl seit 2006 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Zu den Fragen 34 bis 40 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leiharbeit in Bundesministerien und Bundesämtern sowie in Bundesbehörden“, Bundestagsdrucksache 16/11546 vom 5. Januar 2009 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leiharbeit in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden im Jahr 2009“, Bundestagsdrucksache 17/736 vom 17. Februar 2010 verwiesen.

41. Werden in der Kostenkalkulation zur Nutzung der Zeitarbeit Sozialleistungen und Fördergelder von Seiten der Bundesagentur für Arbeit einbezogen, die für alleinstehende Beschäftigte aufgewandt werden müssen, damit die Beschäftigten und deren Familien leben können?

Wenn nein, warum nicht?

Sozialleistungen und Fördergelder der Bundesagentur für Arbeit können nicht berücksichtigt werden, da sich diese Leistungen neben dem zu berücksichtigen-

den Einkommen nach weiteren individuellen Voraussetzungen in der Person des Leistungsberechtigten bemessen. Diese Kenntnisse liegen den Behörden in der Regel nicht vor.

42. Wenden die Bundesregierung und deren nachgeordnete Behörden das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ an, das 2002 bei der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gesetzlich verankert wurde, von dem eigentlich nur in Ausnahmefällen abgewichen werden darf, wenn ein Tarifvertrag angewendet wird?

Wenn nein, wie begründen die Bundesregierung und/oder deren nachgeordnete Behörden das Abweichen von diesem Grundsatz?

Die von den externen Unternehmen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Stundenlöhne sowie die von den Behörden pro Stunde gezahlten Beträge können mit Rücksicht auf den Datenschutz, zu währende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und den vergaberechtlichen Grundsatz der Vertraulichkeit (§ 22 Nummer 6 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A – VOL/A) nicht mitgeteilt werden.

In der Regel weicht die Bundesregierung nicht von dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab. Die Entlohnung der Leiharbeitnehmer entspricht den Sätzen, die vergleichbare Beschäftigte innerhalb des TVöD erhalten würden.

43. Welche Tarifverträge werden von den für Bundesministerien und nachgeordnete Behörden beauftragten Zeitarbeitsfirmen angewandt?

Welche Rolle spielen die Tarifverträge des Christlichen Gewerkschaftsbunds und dessen Mitgliedsgewerkschaften?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

44. Aus welchen Gründen werden in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter eingesetzt (bitte Benennung der fünf wichtigsten Gründe)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leiharbeit in Bundesministerien und Bundesämtern sowie in Bundesbehörden“, Bundestagsdrucksache 16/11546 vom 5. Januar 2009 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leiharbeit in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden im Jahr 2009“, Bundestagsdrucksache 17/736 vom 17. Februar 2010 wird verwiesen.

45. Weshalb nutzen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden Zeitarbeit statt befristeter Beschäftigungsverhältnisse?

46. Gibt es auch in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden Auftragsspitzen, die den Einsatz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern rechtfertigen?

47. Wäre es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter bei den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden zu übernehmen, ihnen reguläre sozialversicherungspflichtige und angemessen bezahlte Beschäftigungsverhältnisse zu bieten und in Zukunft auf Zeitarbeit zu verzichten?

Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern hat gegenüber der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in befristeten Be-

beschäftigungsverhältnissen den Vorteil der größeren Flexibilität. Dies gilt gerade im Hinblick auf die Möglichkeiten für einen kurzfristigen Einsatz. Ausgehend von der durchschnittlichen Beschäftigungsduer eines Leiharbeitsverhältnisses von sechs Monaten (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leiharbeit in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden im Jahr 2009“, Bundestagsdrucksache 17/736 vom 17. Februar 2010) wird deutlich, dass die Begründung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf Grund des mit einer Einstellung verbundenen Verwaltungsaufwands nicht sinnvoll wäre.

Da Leiharbeitsverhältnisse überwiegend für die Vertretung bei krankheits- und urlaubsbedingten Abwesenheiten oder bis zur endgültigen Besetzung einer Stelle oder für zeitlich begrenzte Aufgaben eingesetzt werden (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leiharbeit in Bundesministerien und Bundesämtern sowie in Bundesbehörden“, Bundestagsdrucksache 16/11546 vom 5. Januar 2009 und „Leiharbeit in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden im Jahr 2009“, Bundestagsdrucksache 17/736 vom 17. Februar 2010), ist eine dauerhafte Beschäftigung keine Alternative.

48. Wie haben sich seit 2006 die durchschnittlichen Kosten für den Einsatz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern entwickelt, die an die Zeitarbeitsfirmen gezahlt wurden, die in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden eingesetzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
49. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden eingesetzte Zeitarbeitskraft?
50. Hätten die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden Kostenvorteile wenn sie, anstatt Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter zu beschäftigen, reguläre Beschäftigung schaffen würden?

Wenn nein, wie hoch wären die Mehrkosten?

Die von Leiharbeitsunternehmen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Stundenlöhne sowie die jeweils an das Leiharbeitsunternehmen pro Stunde gezahlten Beträge können mit Rücksicht auf den Datenschutz, zu wahrnehmende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und den vergaberechtlichen Grundsatz der Vertraulichkeit (§ 22 Nummer 6 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A – VOL/A) nicht mitgeteilt werden.

51. Wie hat sich seit 2006 die Zahl der von Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden beauftragten Zeitarbeitsunternehmen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leiharbeit in Bundesministerien und Bundesämtern sowie in Bundesbehörden“, Bundestagsdrucksache 16/11546 vom 5. Januar 2009 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leiharbeit in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden im Jahr 2009“, Bundestagsdrucksache 17/736 vom 17. Februar 2010 wird verwiesen.

